

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Belit Onay, Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Steigt die Anzahl der Kleinen Waffenscheine auch in Niedersachsen wieder?

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 14.12.2018

Die Zahl der Kleinen Waffenscheine in Deutschland ist nach einer Umfrage des Redaktionsnetzwerks Deutschland (RND) bei den Innenministerien der 16 Bundesländer in 2018 wieder gestiegen (HAZ vom 07.12.2018). So waren Ende Oktober 2018 insgesamt 599 940 Kleine Waffenscheine in Deutschland registriert. Das ist ein Anstieg um rund 130 % seit 2014, als es noch 261 332 solcher Erlaubnisse gab. Ende 2017 lag die Zahl der gespeicherten Kleinen Waffenscheine im Nationalen Waffenregister noch bei 557 560. Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Jörg Radek, reagiert mit den Worten „Es besteht die Gefahr, dass Waffen nicht ordnungsgemäß eingesetzt werden und ihre Inhaber sich selbst gefährden“. Wir müssten darauf achten, dass wir in „Deutschland keine amerikanischen Verhältnisse bekommen“. „Das wäre der inneren Sicherheit abträglich.“ Der Leiter des Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld, Andreas Zick meint, Waffenkäufe wiesen einerseits auf Befürchtungen hin, andererseits aber auch auf eine „Eskalation von radikalen Meinungen“.

Der sogenannte Kleine Waffenschein ist erforderlich, wenn Personen Reiz-, Signal- oder Schreckschusswaffen tragen wollen. Für den Kauf solcher Waffen gibt es allerdings keine Auflagen. Auch für die Aufbewahrung zu Hause ist kein Waffenschein erforderlich.

In der Antwort (Drs.18/527) auf die Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE) vom 13.02.2018 verwies die Landesregierung auf einen Rückgang der Anzahl der beantragten und genehmigten Kleinen Waffenscheine zwischen 2016 und 2017 um knapp 50 %.

1. Wie viele Anträge auf Ausstellung des Kleinen Waffenscheins wurden vom 01.01.2018 bis zum 30.11.2018 in Niedersachsen gestellt, und in wie vielen Fällen wurden diese genehmigt (bitte verteilt nach Genehmigungsbehörden)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Entwicklung des Kleinen Waffenscheins im Bund und in Niedersachsen auch in Bezug auf die persönlichen Befürchtungen und die „Eskalation von radikalen Meinungen“
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung der innenpolitischen Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, Irene Mihalic „Mehr private Waffen schaffen nicht mehr Sicherheit - im Gegenteil: Sie haben das Potenzial, Konflikte in Gewalt eskalieren zu lassen“?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Alter, das Geschlecht und das jeweilige Bedürfnis der Antragstellenden auf Ausstellung eines Kleinen Waffenschein?
5. Aus welchen rechtlichen und tatsächlichen Gründen hält die Landesregierung die Einführung einer verpflichtenden „Bedürfnisprüfung“ beim Kleinen Waffenschein für nicht notwendig, bzw. warum hat die Landesregierung noch keine entsprechende Änderung des Waffengesetzes auf den Weg gebracht?
6. In welchen Genehmigungsbehörden werden grundsätzlich alle (bzw. in welchem Umfang) Antragstellerinnen und Antragsteller von Kleinen Waffenscheinen zu möglichen Risiken, im Zusammenhang mit dem Führen von Waffen oder Abwehrgeräten beraten und auf Alternativen, wie z. B. die Teilnahme an Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen, hingewiesen, und in wie vielen Fällen hat die Beratung zum Verzicht auf die Beantragung des Kleinen Waffenscheins geführt?

7. Wie, von wem und in welchem Umfang werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Genehmigungsbehörden über die Beratung, Prüfung und Ausstellung des kleinen Waffenscheins geschult?
8. Sollte aus Sicht der Landeregierung ein verpflichtendes Beratungsbesprache mit den Antragstellenden durchgeführt werden, um auch das Bedürfnis der Personen festzustellen und zu dokumentieren? Wenn nein, warum nicht?